

AHA!

Rundbrief des Basler Appells gegen Gentechnologie 3|2007



Standpunkt

Der erste Blick nach Polen macht den in endlosen Debatten gestählten Gentechnik-Kritiker in der Regel neidisch, erscheint das Land doch mit einer blütenweissen Weste: Alle 16 Woiwodschaften haben sich als gentechnikfrei deklariert.

Doch in dem grössten der noch relativ neuen EU-Mitgliedstaaten tobt eine heftige Auseinandersetzung um ein neues Gentechnikgesetz. Damit wird auch gegen den Bann von GVO vorgegangen, den die polnische Regierung bisher vertritt. Das Wissen um die Gentechnik ist allerdings noch sehr gering, es gibt ein grosses Interesse am Für und Wider. An einem Workshop in Slubice konnte ich mich kürzlich vor lauter Fragen kaum retten. Der Workshop war Teil der Arbeit der ökologisch-kulturellen Organisation «Ziarno», die auch vom Basler Appell unterstützt wird.

Diese Unterstützung ist auch deshalb wichtig, weil gerade die polnische Landwirtschaft mit strukturreichen Landschaften und bisher verhältnismässig geringem Input wie geschaffen erscheint für eine dauerhaft nachhaltige Produktion von Lebensmitteln – ohne Gentechnik.

Christof Potthof
Gen-ethisches Netzwerk Berlin



Schon 2004 in Lindau/ZH war der Basler Appell im Widerstand gegen Gentechnik-Freisetzung dabei.

Widerstand gegen Freisetzungen formiert sich

Mitte Mai wurden drei neue Freisetzungsgesuche für gentechnisch veränderte Pflanzen publiziert. Offenbar will man die Zeit des Gentechnikfrei-Moratoriums dazu nutzen, die Freisetzung von Gentechnikpflanzen in der Schweiz endgültig hoffähig zu machen. Doch ganz so einfach wird das nicht.

Es kam nicht sonderlich überraschend: Mitte Mai veröffentlichte das Bundesamt für Umwelt (Bafu) gleich drei Freisetzungsgesuche für gentechnisch veränderte Pflanzen mit Standorten um Zürich und bei Lausanne. Die Tests sollen angeblich der Grundlagenforschung sowie der landwirtschaftlichen Forschung dienen und wie schon gehabt mit Weizen durchgeführt werden. Das Nationale Forschungsprogramm «Nutzen und Risiken der Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen» (NFP 59) ist derweil Nährboden für die geplanten Freisetzungen. Sie sollen, wie schon der Freisetzungversuch in Lindau 2004, dazu führen, mehr über die Pilzresistenz dieser Gentechnik-Pflanzen zu erfahren. Die Versuche sollen von 2008 bis 2010 dauern, Gesuchsteller sind die Universität Zürich und

die schon von Lindau her bestens bekannte ETH.

Unausgewogenes Programm
(vgl. AHA 6/2006)

Die genaue Zusammensetzung beziehungsweise Gewichtung des neuen Nationalen Forschungsschwerpunkts war bis zum Redaktionsschluss des vorliegenden Rundbriefs nicht bekannt. Trotzdem scheint im Vorfeld bereits sicher: Das Programm ist alles andere als ausgewogen. Den Löwenanteil der Gelder wird voraussichtlich die fragwürdige Freisetzung von genmainpultierten Pflanzen verschlingen. Denn natürlich ist davon auszugehen, dass die Freisetzungsgesuche bewilligt werden, Moratorium hin oder her.

(Fortsetzung Seite 2)

Risikoforschung klein geschrieben

Produktentwicklung und Nutzenaspekte stehen bei den geplanten Freisetzungsvorhaben im Vordergrund, Risikoforschung wird wieder einmal klein geschrieben. Erneut werden öffentliche Gelder für die Durchführung von Forschungsprojekten eingesetzt, die nur scheinbar dem Interesse der Bevölkerung dienen. In der Schweiz ist eine klare Mehrheit der Ansicht, dass Gentechnik in der Schweizer Landwirtschaft nichts zu suchen hat; umso absurder erscheint es deshalb, Freilandforschung zu betreiben für eine Technologie, die hierzulande kaum jemand wünscht und angesichts der kleinräumigen Struktur unsinnig ist.

Protest programmiert

Die Haltung des Basler Appells gegen Gentechnologie ist klar: Wir werden uns weiterhin entschieden wehren gegen jegliche Art der Freisetzung gentechnisch veränderter Lebewesen. Dies sind wir unseren Mitgliedern und SympathisantenInnen schuldig – und vor allem unserer Umwelt. Lindau/ZH war erst der Anfang.

Zehn Jahre Genfood – zehn Jahre Widerstand: eine Schweizer Erfolgsgeschichte



Keine Chance: GVO-Tomatatenkonzentrat und anderer Frankenstein-Food.

Kaum jemand ist sich bewusst: Diesen Juni ist es zehn Jahre her, seit in der Schweiz das erste Genfood-Lebensmittel zugelassen wurde. Doch abgesehen von ein paar Versuchsballonen ist die Schweiz von Genfood bis heute verschont geblieben. Die Organisation «Gut statt Gen» erarbeitete ein Informationsblatt zur zehnjährigen Geschichte des Versuchs, Genfood-Lebensmittel salonfähig zu machen – und den erfolgreichen Widerstand dagegen. Die Publikation liegt diesem AHA bei.

Was tut sich in Bern?

Bioethikkonvention: Wieder aufgeschoben

Wie im letzten Rundbrief AHA! berichtet war im Frühling die Bioethikkonvention unerwartet in der nationalen Wissenschaftskommission (WBK) traktandiert. Und weil die WBK das Geschäft trotz massiver Kritik des Basler Appells nicht sistieren wollte, sollte sich nun in der kommenden Sommersession der Nationalrat damit befassen. Falscher Alarm: Im Entwurf des Sessionsprogramms stand die Bioethikkonvention zwar noch auf der Tagesordnung; aus dem definitiven Sessionsprogramm ist sie nun wieder verschwunden. Nach neuesten Informationen des Basler Appells ist im Nationalrat nun frühestens im Herbst mit der Konvention zu rechnen. Und der Ständerat wird sich erst in der nächsten Legislaturperiode damit befassen.

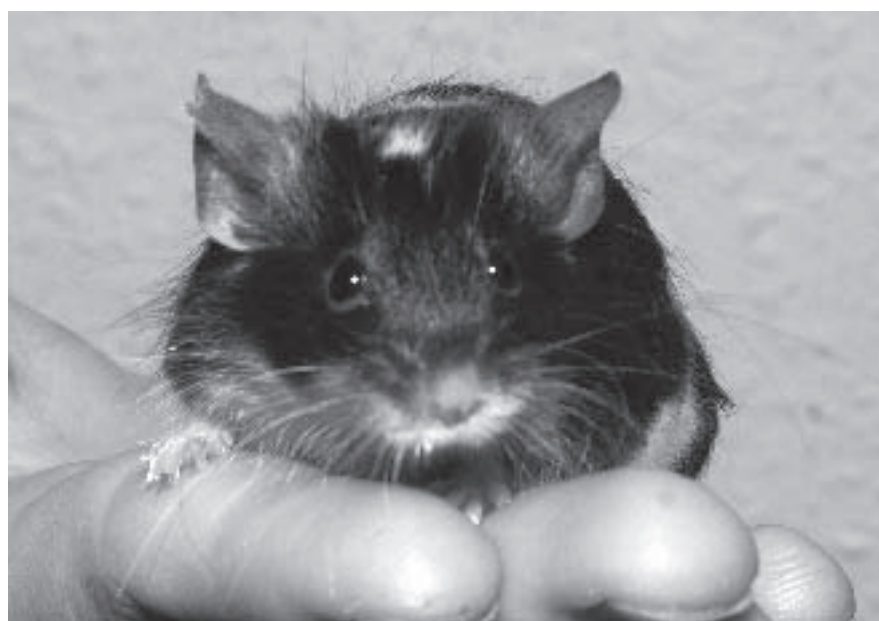
PID-Zulassung verzögert sich

Nach einem Bericht in der «NZZ am Sonntag» von Ende Mai hat nun auch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) eingesehen, dass die Ausarbeitung einer Regelung für die umstrittene Präimplantationsdiagnostik (PID) schwieriger ist als in der Diskussion um die Motion Gutzwiller behauptet. Wie der Basler Appell gegen Gentechnologie bereits seit langem betont, ist eine Zulassung der PID mit der Verfassung nicht vereinbar. Denn mit der PID sollen im Reagenzglas Embryonen her-

gestellt werden, die auf Erbkrankheiten hin untersucht werden können und so zur Ausschussware werden. Für dieses Verfahren sind etwa zehn bis zwölf Embryonen nötig – die Verfassung erlaubt aber nur die Herstellung von maximal drei Embryonen ausserhalb des Körpers der Frau. Dieser Widerspruch erschwert es, die PID-Zulassung durchzupauken. Die Präimplantationsdiagnostik ist zur Zeit in der Schweiz noch verboten. Das BAG hat die undankbare Aufgabe, die heute schon umstrittene Regelung auf den Punkt zu bringen; wegen der vielen Hürden ist damit laut «NZZaS» nicht vor 2008 zu rechnen.

Patentgesetz bald abgesehen

Nach einem mehrjährigen Marathon scheint nun das revidierte Patentgesetz spruchreif zu sein. Es befindet sich in der kommenden Session auf der Traktandenliste des Ständerats und wird aller Wahrscheinlichkeit nach auch in derselben Session verabschiedet werden. Klar ist, dass es sich aus Sicht von KritikerInnen wie dem Basler Appell gegen Gentechnologie gegenüber dem heute in der Schweiz geltenden Patentrecht um eine Verbesserung handelt. Trotzdem werden auch mit dem neuen Gesetz Patente auf Leben erlaubt sein. Aus diesem Grund würde der Basler Appell ein etwaiges Referendum auf jeden Fall unterstützen. Ob ein solches allerdings ergriffen werden wird, scheint zur Zeit fraglich.



Auch mit dem revidierten Patentgesetz ist keine Änderung zu erwarten: Patente auf Leben bleiben weiterhin möglich.

Foto:pixelio.de

SESAM: Akteneinsicht unter Vorbehalten

SESAM ist unter Auflagen zugelassen. Doch nach wie vor liegen Hintergrund und Pläne des umstrittenen Projekts im Dunkeln. Einem Akteneinsichtsgesuch des Basler Appells wurde teilweise entsprochen – und bringt Erstaunliches ans Tageslicht.

Mitte März wurde das vom Basler Appell gegen Gentechnologie stark kritisierte Forschungsprojekt SESAM von der zuständigen Ethikkommission unter massiven Auflagen bewilligt. Die Leitung wurde nach Hause geschickt, um die Projektbeschreibungen anzupassen und der Kommission erneut zur endgültigen Absegnung vorzulegen. Ob dies geschehen ist, ist bis heute nicht bekannt. Noch immer ist auch nicht öffentlich, was SESAM nun im Detail plant und wann mit den Vorstudien zum Projekt oder gar mit der Hauptstudie tatsächlich begonnen wird.

Wir fordern Akteneinsicht

Aus diesem Grund forderte der Basler Appell nun beim zuständigen Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF) umfassende Akteneinsicht. In seinem Schreiben ans SBF berief sich der Basler Appell auf das Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung, das seit dem 1. Juni 2006 in Kraft ist. Demnach kann jede Person ein Gesuch auf Akteneinsicht bei einer öffentlichen Verwaltung stellen. Ausserdem wird jeder Person das Recht gewährt, amtliche Dokumente einzusehen.

Polen kämpft gegen GVO-Gefahr

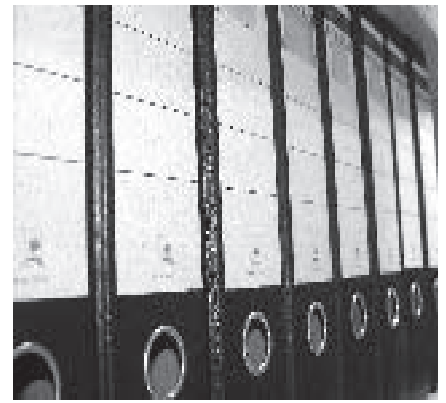
Auf den ersten Blick scheint die Situation in Polen rosig: Alle polnischen Regionen haben sich als gentechnikfreie Zonen deklariert. Auch die nationale Gesetzgebung verhindert bis anhin Import und Handel von transgenem Saatgut, ebenso den Einsatz von Gentech-Futtermitteln. Doch der Schein trügt: Die Gentech-Lobby bläst zum Gegenangriff. VertreterInnen aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft versuchen, den gentechnisch manipulierten Organismen den Weg in die polnische Landwirtschaft zu ebnen. Die polnische Regierung will das erst kürzlich verabschiedete Gentechnikgesetz bereits

Wichtiges weiter im Dunkeln

Die Antwort des SBF liess auf sich warten: Man bat aufgrund der «Komplexität der angeforderten Dokumente sowie wegen der in den Dokumenten enthaltenen Personendaten» zuerst einmal um Aufschub. Nun liegt das Schreiben aus Bern jedoch endlich vor. Und natürlich wird die Einsicht in die interessanten Dokumente verweigert. Denn das Staatssekretariat ist, was das Erstellungsdatum der dem Amt vorliegenden Dokumente angeht, fein raus: Sämtliche im SBF verfügbaren Dokumente zu SESAM wurden vor dem 1. Juli 2006 erstellt. Und das oben genannte Gesetz bezieht sich nur auf Dokumente, die seit diesem Datum angefertigt wurden. So bleiben also vorerst der Inhalt der Projekt-Skizze (Pre-Proposal) wie auch das SESAM-Hauptgesuch (Full-Proposal) weiter im Dunkeln, ebenso internationale Expertisen, das Evaluationsprotokoll sowie der Vertrag zwischen dem Schweizerischen Nationalfonds und der Universität Basel.

Gutachten unter Verschluss

Zu einigen anderen, weniger wichtigen Dokumenten soll dem Basler Appell der Zugang gewährt werden. Und auch die bei SESAM als «streng geheim» eingestufte Expertise des Rechtsexperten Schweizer darf kulanterweise eingesehen werden. Erst durch das Gesuch des Basler Appells beziehungsweise die Antwort des SBF wird allerdings nun klar, dass das Schweizer-Gutach-



Trotz teilweise gewährter Akteneinsicht durch das Staatssekretariat für Bildung und Forschung bleiben die SESAM-Projekt-details weiter im Verborgenen.

Foto:pixelio.de

ten bereits seit Mai 2006 vorliegt. Welche Gründe gab es wohl dafür, dieses Gutachten mehr als ein halbes Jahr unter Verschluss zu halten? Denn erst im Januar 2007 wurde fragmentarisch und nur wenigen ausgewählten Personen Auskunft über den Inhalt gegeben. Man kann, wie bei SESAM üblich, wieder einmal nur raten.

Schlichtungsverfahren eingeleitet

Der Basler Appell gegen Gentechnologie wird weiterhin nicht locker lassen. Um doch noch Licht ins Dunkel zu bringen, hat sich der Verein an den Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten gewandt. Dieser ist dazu verpflichtet, sich nun im Rahmen eines Schlichtungsverfahrens mit der Sachlage zu befassen. Möglicherweise ist das Staatssekretariat doch noch dazu zu bewegen, alle Türen zu öffnen. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Aus diesem Grund ist es äusserst wichtig, polnische Organisationen wie die International Coalition to Protect the Polish Countryside (ICPPC) oder «Ziarno» in ihrem Kampf gegen die Gentechnik in der Landwirtschaft zu unterstützen. Der Basler Appell versucht dies seit längerem; mit unserer Hilfe konnte «Ziarno» kürzlich einen gentechkritischen Film als DVD kopieren, der an Schulen verteilt werden soll. Der Dok wird auch bei verschiedenen Anlässen gezeigt, nicht zuletzt um zu warnen, dass die «heile Welt» in Polen auf wackligen Beinen steht.

Mitteilungsblatt

des Basler Appells
gegen Gentechnologie
Murbacherstrasse 34
Postfach 205
4013 Basel
(im Mitgliederbeitrag inbegriffen)
ISSN 1661-3945

17. Jahrgang, Nummer 109

Tel. 061 692 01 01
Fax 061 693 20 11
info@baslerappell.ch
www.baslerappell.ch
Postkonto 40-26264-8
Datum: 11. Juni 2007
erscheint 6 x jährlich

Druck

Rumzeis-Druck
4054 Basel
gedruckt mit Ökofarben
auf Recyclingpapier

Cartoon: Basler Zeitung



Dafür stehen wir ein

Der Basler Appell gegen Gentechnologie wurde 1988 in Basel anlässlich eines gentech-kritischen Kongresses gegründet. Er hat über 1050 Mitglieder in der ganzen Schweiz und nochmals so viele SympathisantInnen. Wir setzen uns insbesondere ein für folgende Forderungen:

- Keine Patente auf Leben
- keine Freisetzung von gentechnisch manipulierten Lebewesen
- keine genmanipulierten Lebensmittel
- keine gentechnischen Eingriffe beim Tier
- demokratische Kontrolle der Forschung in Gen- und Reproduktionstechnologie

- Mitbestimmung der Bevölkerung bei gentechnischen Grossprojekten
- keine gentechnische Auswahl und Genmanipulationen beim Menschen.

Der Basler Appell finanziert sich ausschliesslich durch Mitgliederbeiträge und Spenden – herzlichen Dank!

AZB
4013 Basel

Adressänderungen der Post kosten uns Fr. 2.– – bitte bei Umzug neue Adresse melden!

Ich werde Mitglied beim Basler Appell

- (Fr. 100.–, Wenigverdienende Fr. 35.–/Jahr inkl. Abo «Rundbrief AHA!»)
- «Rundbrief AHA!», Abo Fr. 20.–
- «Pressespiegel Gentechnologie», Probenummer gratis
- «Pressespiegel Gentechnologie», Abo Fr. 60.– (Mitglieder Fr. 35.–)

Bitte schicken Sie mir folgendes Material (bis Fr. 10.– Betrag in Briefmarken beilegen; für höhere Beträge erfolgt Versand mit Rechnung):

- ...Ex. «Check und weg: Präimplantationsdiagnostik (PID), Gen-Test am Embryo», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. 3 farbige Doppelpostkarten «Partnerschaft Ziarno», Set à Fr. 10.–
- ...Ex. «Gen-manipulTIERt», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Wollen Sie das Programm «Genfood» wirklich beenden?» 6 Postkarten, Fr. 6.–
- ...Ex. «Gentests – das gefährliche Versprechen», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Embryonenführer», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Basler Appell gegen Gentechnologie», Infobroschüre, kostenlos
- ...Ex. «Von Embryonen und Stammzellen», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Herz vom Schwein?», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Finger ab de Röschi», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «10 Jahre Basler Appell», Postkartenset, kostenlos
- ...Ex. «Schwarzer Tod und Amikäfer», Broschüre, Fr. 10.– (Mitglieder Fr. 5.–)
- ...Ex. Politische Ökologie 81-82: «Genopoly – Das Wagnis grüne Gentechnik», Fr. 22.– (Mitglieder Fr. 18.–)
- ...Ex. «Gentechnisch hergestellte Medikamente», Faltblatt, kostenlos
- ...Ex. «Gentherapie», Faltblatt, kostenlos
- ...Ex. «Informationen für Bäuerinnen und Bauern zum Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft», BUND-Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Gentechnologie und Naturschutz», Pro-Natura-Broschüre, Fr. 20.–
- ...Ex. Florianne Koechlin: «Zellgeflüster». Fr. 36.– (für Mitglieder portofrei)

Einsenden an: Basler Appell gegen Gentechnologie, Postfach 205, 4013 Basel
Bitte Absender nicht vergessen!